

# Amtsblatt unserer Gemeinde

# Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 10/2022 – Erscheinungstag 15.10.2022 Auch im Internet unter: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)  
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

**Callenberg**

Gemeinde  
Kreis Zwickau

**Falken**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Grumbach**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Langenberg**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Langenchursdorf**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Meinsdorf**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Reichenbach**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau



## Kinderflohmarkt des Hortes Callenberg

**Spielsachen,  
Bücher, Kleidung,  
Instrumente,  
Sammelkarten,  
Comics u.v.m.**

**Kinder  
trödeln  
für  
Kinder**

**Wir freuen  
uns auf  
zahlreiches  
Erscheinen!**

**WANN UND WO?  
28. Oktober 2022,  
12-16 Uhr, in der alten  
Turnhalle an der  
Grundschule  
Callenberg.**



#### Aus dem Inhalt:

- Information zu den Ruhezeiten
- Licht-Raum-Profil
- Grundsteuer/Gewerbesteuer
- Öffentliche Bekanntmachungen
- Beschlüsse GR vom 26.09.2022
- Unser Dorf hat Wochenende
- Öffentliche Zustellung
- Jubilare im Oktober 2022
- Mit Sportgeist ins neue Schuljahr
- Neuigkeiten aus dem Märchenland
- Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

#### Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde  
Callenberg (§2 der Bekannt-  
machungssatzung vom  
29.06.2015)

#### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Callen-  
berg, RH im OT Falken  
• Rathausstr. 40, 09337 Callenberg  
• Tel.: (03723) 69 99 60  
• Fax: 6 99 96 66  
• Internet: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Daniel Röthig  
**Redaktionelle Bearbeitung:**  
J. Haprich • Für die Richtigkeit  
der Mitteilungen des nicht-  
amtlichen Teiles zeichnen die  
jeweiligen Verfasser verant-  
wortlich. Wir behalten uns vor,  
Beiträge zu kürzen und zu  
überarbeiten.

#### Anzeigen:

layout + design + verlag  
• Tel.: (0371) 42 24 31

#### Satz/Druck:

Druckerei Dämmig Chemnitz  
• Tel.: (0371) 41 42 33

#### Verteilung:

WVD Mediengruppe GmbH  
• Tel. (0371) 656-22110  
• kostenlos an alle Haushalte

## WAS WAR NUR ALLES IM SEPTEMBER BEI UNS LOS,



da sage nochmal einer auf dem Dorf ist nix los.

Ich war gerade aus dem Urlaub wieder da, schon stand der Schuleingang vor der Tür. Es war wirklich eine gelungene Veranstaltung die da von unserer Grundschule organisiert wurde, danke nochmal.

Das Wochenende darauf feierte Langenchursdorf sein Dorf-

fest auf dem Platz vom ehemaligen Bad an der Feuerwehr. Der Ortschaftsrat Langenchursdorf organisierte eine Open Air Veranstaltung und zusammen mit den vielen Unterstützern war es wirklich ein voller Erfolg. Die Quad Freunde um Peter Lucht, welche einen neuen Verein gegründet haben, haben sich das erste Mal am Fest mit beteiligt.

Das zweite Septemberwochenende ging dann schon Donnerstag los. Die Callenberger konnten das Wochenende einfach nicht abwarten und starteten ihr Dorffest mit einem Frauenabend am Donnerstag. In Anlehnung an den „Weiberfasching“, der ja nun zwei Jahre nicht gefeiert werden konnte, legte sich der Callenberger Faschingsverein mächtig ins Zeug um den Abend für alle Frauen perfekt zu gestalten. Auch am Freitag und am Samstag war das Festzelt immer sehr gut gefüllt. Ob der bei der irischen Band am Freitag oder beim Tanz am Samstagabend.

Im Rahmen des Dorffestes wurde auch der dorffinterne Wettkampf unserer Gemeindefeuerwehr durchgeführt. Dabei geht es um den Wanderpokal des Bürgermeisters.

Die Callenberger Ortswehr hatte ihn schon zweimal in Folge gewonnen, deshalb bestand die Möglichkeit für Callenberg, den Wanderpokal auf Dauer auch zu behalten, sollten sie gewinnen.

Und Callenberg hat gewonnen, obwohl sie in letzter Minute fast noch von einer spontan zusammengestellten Frauenmannschaft geschlagen worden wären. Aber die Callenberger Ortswehr hatte am Ende doch die Nase vorn und so bleibt der Wanderpokal in Callenberg. Ich muss mich jetzt um einen neuen Pokal kümmern für das kommende Jahr.

Am 16.09. fand das große Benefizturnier aller Mannschaften der SG Callenberg auf dem Sportplatz an der Schettlermühle statt. Es wurde Geld zu Gunsten des Hospizes in Chemnitz gesammelt. Ein wirklich guter Grund um beim Kauf der Bratwurst mal etwas großzügiger zu sein. Die Gäste haben es auch angenommen und so ist eine stattliche Summe zusammengekommen, welche jetzt dem Hospiz zu Gute kommt.

Das vierte Wochenende im September stand ganz im Zeichen der Feuerwehr.

Zum einen fand am Freitag die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr statt und am Samstag war Feuerwehrfest in Langenberg.

Zur Jahreshauptversammlung war unser neuer Landrat Carsten Michaelis anwesend und nahm an der Ehrung und Beförderung unserer Kameraden teil. Unsere Gemeindefeuerleiterin Nicole Romanowski und unsere Jugendwartin Doreen Franke hielten ihre jeweiligen Jahresberichte. In beiden Berichten wurde deutlich,

dass unsere Feuerwehr auf einem sehr hohen Niveau ist und sich das auch in den Mitgliederzahlen widerspiegelt.

Die Zahlen der Mitglieder in der Feuerwehr steigen von Jahr zu Jahr und wir sind froh, dass so viele Freiwillige sich dem Ehrenamt stellen und bereit sind, sich der schwierigen und anspruchsvollen Aufgabe zu stellen.

Unsere Jugendwartin wurde neben vielen anderen verdienstvollen Kameraden und Kameradinnen für ihr Engagement geehrt. Seit nunmehr 20 Jahren leitet Doreen die Jugendfeuerwehr und zusammen mit ihren unzähligen Helfern organisiert sie die jeweiligen Dienste. Auch hier nochmal offiziell ein riesengroßes Dankeschön an dich Doreen, an Jörg und eure Helfer.

Am Samstag wurde dann früh um 10 Uhr der neue HLF 10 den umliegenden Wehren der Nachbarkommunen nochmals vorgestellt. Ortswehrleiter Andreas Wirth ging bei der Vorstellung des neuen Fahrzeuges auf viele Details ein und es war ein gelungener Vormittag für das Fachpublikum aus der Nachbarschaft. Der Nachmittag und der Abend stand dann im Fokus der Bevölkerung und so wurde auf der Blaulichtmeile viel Neues gezeigt und attraktiv für unsere Jüngsten aufbereitet, bevor dann am Abend das Tanzbein im Feuerwehrdepot geschwungen wurde.

Am Sonntag war ich dann noch in Grumbach unterwegs. Grumbach erlebte ein besonderes Highlight. Zwei Fernsehteams des MDR waren mehrere Tage in Grumbach unterwegs und versuchten die besten Bilder in den Kasten zu bekommen.

Es ging um die Serie „Unser Dorf hat Wochenende“. Nachdem Langenchursdorf vor einiger Zeit schon in der Serie vertreten war, ließ der Ortsvorsteher von Langenchursdorf seine Beziehungen spielen und vermittelte, dass nun auch Grumbach dabei ist und ich habe munkeln hören, dass auch noch andere Ortsteile drankommen.

Es war jedenfalls rundum gelungen. Das Dorf traf sich nach dem Erntedankgottesdienst beim Felix in der Gaststube, die Pfaffenberger spielten auf und jeder kam ins Gespräch bei einem kühlen Bier. Ein zünftiger Elfer-Zug zum Erntedank.

Am 02.10.2022 fand auch wieder das große Kürbisfest in Reichenbach statt. Es war wieder ein ganzes Dorf auf den Beinen und hat ordentlich gefeiert.

Ich bin da wahnsinnig stolz als Bürgermeister und echt froh in dieser Gemeinde Bürgermeister zu sein. Sie wissen, ich mach das ganze unter dem Motto „Wir sind eine Gemeinde Callenberg mit 7 individuellen Ortsteilen“.

Da merkt man immer mehr, dass diese Gemeinde zusammenwächst, aber trotzdem in den Ortsteilen die Individualität erhalten bleibt. Die Vereine arbeiten bei der Organisation und Ausgestaltung der jeweiligen Feste zusammen und helfen sich gegenseitig. Oder hätten Sie sich mal vorstellen können, dass der Ortsvorsteher von Langenchursdorf, Frank Haupt, im Beisein des Callenberger Ortsvorstehers Björn Wetzels das Fass Bier aus der „Glück Auf“ Brauerei in Callenberg anstecken durfte. Dieser Zusammenhalt, wie er sich entwickelt hat, ist wirklich fantastisch.

Dieses Jahr fanden in allen Ortsteilen kleine und große Feste statt. Ich möchte hiermit allen, die an der Organisation, der Ausföhrung und Mitwirkung dabei waren, meinen persönlichen Dank zum Ausdruck bringen.



Der Gemeinderat tagte auch im September und für unsere Jüngsten wurde ein erster wegweisender Beschluss gefasst. Die Gemeinderäte einigten sich auf einen Entwurf für den anstehenden Hortanbau. Im Vorhinein wurden 4 Entwürfe diskutiert und am Ende wurde sich für die Idee der Horterzieher und der Schulleitung entschieden.

Es soll eine Aufstockung des derzeitigen Heizraumes in Angriff genommen werden. Ich habe jetzt den Auftrag, entsprechende Angebote für die Planung einzuholen und im Oktober wollen wir dann den Planungsauftrag vergeben.

Zum 01.01.2023 muss die Gemeinde Callenberg die Mehrwertsteuer einführen. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet. In Vorbereitung dessen sind wir gezwungen zu kontrollieren, was in Zukunft steuerpflichtige Aufgaben bzw. hoheitliche Aufgaben sind.

Bei der Vermietung von Räumlichkeiten handelt es sich in Zukunft um eine steuerpflichtige Aufgabe, deshalb musste die „Nutzungsgebührensatzung“ angepasst werden, welche ab dem neuen Jahr dann eine „Nutzungsentsgeldverordnung“ ist. Das heißt, dass auf alle Mietpreise in Zukunft 19 % Mehrwertsteuer aufgeschlagen werden muss.

Am weiteren Inhalt der Satzung hat sich aber nichts geändert. Kinder und Jugendliche können auch in Zukunft frei unsere Sporteinrichtungen nutzen.

Um besser auf den Winter vorbereitet zu sein und um auch ein

wenig Geld zu sparen, hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, einen Vorrat an Streusalz anzulegen. Um diesen lagern zu können, hat der Gemeinderat beschlossen zwei Salzsilos zu kaufen. Dafür nimmt die Gemeinde rund 67.000 € in die Hand.

Ansonsten ist zurzeit viel Arbeit im Rathaus, auch wir müssen knapp 800 Grundstücke hinsichtlich der Grundsteuer für unsere Gemeinde melden. Die Einführung der Mehrwertsteuer liegt uns im Nacken und natürlich muss der Haushaltsplan für das kommende Jahr vorbereitet werden. Im Bauamt ist auch jede Menge zu tun und man merkt einfach, dass nur 3 von 4 Stellen im Bauamt besetzt sind.

Ich glaube, diesen Monat habe ich es fast wieder etwas übertrieben mit der Kolumne, ich hoffe Sie nehmen mir das nicht übel.

Ich wünsche Ihnen jedenfalls einen „Goldenen Oktober“ und noch ein paar wunderschöne Herbsttage. Den Schulkindern natürlich schöne Herbstferien.

Ihr Bürgermeister  
Daniel Röthig

**In Vorbereitung der Jahreshauptversammlung unserer Gemeindefeuerwehr habe ich in einer Feuerwehrzeitung eine sehr interessante kleine Geschichte zum Nachdenken gefunden, die aber alles einschließt. Ich habe sie mit einigen Gedanken ergänzt und möchte sie hier auch öffentlich machen.**

„Ich wünschte, Du hättest meinen Job...“

Gedanken eines Feuerwehrmannes ....

Leute, ich wundere mich über Euch. Ich wundere mich, wenn Ihr an einem Feuerwehrdepot vorbeifahrt und sagt: „Ich wünschte, ich hätte Deinen Job.“ Nun manchmal wünschte ich mir auch, dass Ihr mal meinen Job hättet!“ Ich wünschte, Ihr hättet ihn gehabt, als ich zu meinem ersten großen Brand eingesetzt wurde und mich zu Tode fürchtete. Ich wünschte Ihr hättet ihn, wenn ich hinter einem Rettungssanitäter sitze und zusehen muss, wie man versucht einen fünfjährigen Jungen wiederzubeleben und danach das Entsetzen der Familie sehe, wenn der Arzt ihnen sagt, dass für ihren Sohn leider nichts mehr gemacht werden konnte. Was glaubt ihr, wie ich meine Kinder in dieser Nacht festhalten wollte. Ich wünschte Ihr hättet diesen Job, wenn ich nachts um 2 Uhr raus muss, wenn ich friere, wenn es schneit, was vom Himmel kommt und ich mich vor Kälte nicht bewegen kann und es doch muss.

Ich wünschte Ihr hättet meinen Job, wenn ich am Heiligen Abend, wenn das Signal kommt, raus muss, ehe zu Hause die Bescherung begonnen hat. Ich wünschte Ihr hättet meinen Job, wenn es schon tagelang regnet und die Wassermassen sich ihren Weg durch Häuser bahnen, auf den Straßen, in die Wohnungen und Keller, wenn kein Sandsack mehr die Fluten aufhält, kein Feuerwehrschauch mehr Wasser

pumpen kann, weil man nicht weiß wohin eigentlich pumpen. Ich wünschte Ihr hättet meinen Job, wenn ich zu einem Feuer gerufen werde und die Flammen schon aus dem Pferdestall schlagen und man hört die Tiere nur noch röcheln - das alles ist Feuerwehr.

Im Gegenteil Ihr werdet ungehalten, wenn wir nicht in Sekunden bei Euch sind. Ihr werdet sauer, wenn wir nicht sofort zur Stelle sind und die Schadenslage nicht einfach ersichtlich ist. Ihr regt Euch auf, wenn ihr Eurer Essen auf dem Herd vergessen habt und wir den Gestank nicht aus Eurer Wohnung bringen können. Jetzt fragt mich noch einmal ob ich meinen Job, mein Ehrenamt, liebe.

Ich sage Euch, ja ich liebe es, wenn ich an der Rettung von Menschen und Tieren mithelfen kann. Ich arbeite gern unter Atemschutz, ich gebe mein Bestes und konnte Jemand helfen. Das ist Berufung, das muss man gern tun. Ich habe es sehr gern, wenn ein Kind ins Depot kommt und mir seinen Lieblingstедdy schenkt, weil wir es vom Eis gezogen haben. Ich habe es gern, wenn Erwachsene zu uns finden und Danke sagen - Feuerwehrmann.

Dann wissen wir alle, die eine Feuerwehruniform tragen und Helfer in fast allen Nöten sind, dass uns Respekt gezollt wird, dass unsere Leistung anerkannt wird, dass unser Wissen gebraucht wird und dass Feuerwehr kein Spiel oder Freizeitgestaltung ist, sondern harte Arbeit.

Ich denke diese Zeilen stimmen uns ein wenig nachdenklich. Aber es trifft eigentlich alles, was man erlebt als Helfer in der Not.

Daniel Röthig  
Bürgermeister



**DER FACHBEREICH ZENTRALE DIENSTE INFORMIERT****Ruhezeiten**

Aufgrund vermehrter Mitteilungen durch Anwohner möchten wir erneut auf die Einhaltung der Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr hinweisen, um auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht zu nehmen. In dieser Zeit ist u.a. das Mähen des Rasens sowie der Betrieb von lärmintensiven Geräten (laut Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) untersagt.

Weiterhin weisen wir daraufhin, dass das Verbrennen von Abfällen eine Ordnungswidrigkeit darstellt, welche mit einer Geldstrafe bis zu 500,00 EUR geahndet werden kann. Bitte entsorgen Sie Ihren Hausmüll fachgerecht.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

**Licht-Raum-Profil**

In den letzten Wochen wurde vermehrt festgestellt, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dazu zählen auch Einfahrten und Gehwege vor den Grundstücken. Bitte beachten Sie hierzu die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Callenberg § 2 Übertragung der Reinigungspflicht sowie § 3 Gegenstand der Reinigungspflicht.

Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßennamensschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden. Darüber hinaus stellt auch die Behinderung der Gehsteige durch überwachsene Gehölze für die Fußgänger nicht nur eine Erschwernis dar, sondern kann im schlimmsten Fall eine Gefährdung bedeuten. Um die Sicherheit und Ordnung zu bewahren, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Grundstückseigentümer für die Verkehrssicherheit der Straßen, bezugnehmend auf Bewuchs, mitverantwortlich sind.

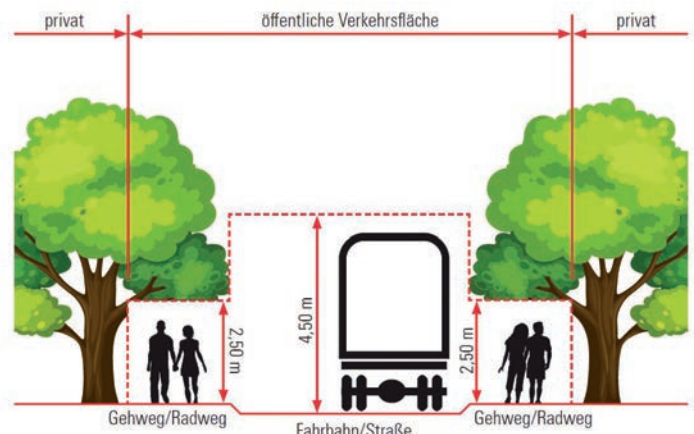
Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zu überprüfen und falls erforderlich so weit zurückzuschneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird. Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten. Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,50 m betragen, um die Durchfahrt von

Müll- und Versorgungsfahrzeugen zu gewährleisten. Ebenso im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann.

Die Straßenreinigungssatzung zum Nachlesen finden Sie auf unserer Internetseite der Gemeindeverwaltung Callenberg unter „Gesetze und Satzungen“.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

**DER FACHBEREICH FINANZVERWALTUNG INFORMIERT****Grundsteuer / Gewerbesteuer**

Wir weisen darauf hin, dass am **15. November 2022** die vierte Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

**Nichtabbucher** werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen fristgerecht auf die Gemeindekasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindekasse.

Bitte beachten Sie: Diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis **spätestens 14 Tagen vor Fälligkeit im Original** an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir





weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die **Bankverbindung** der Gemeinde Callenberg lautet weiter:

**IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11**

**BIC: BYLADEM1001**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866**

Fachbereich Steuern

## DER FACHBEREICH BAUVERWALTUNG INFORMIERT

### Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg (Fassung 02/2022)

Das Landratsamt Zwickau hat die vom Gemeinderat Callenberg in der Sitzung am 01.03.2022 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Planfassung vom Februar 2022 zum Bebauungsplan „dörfliches Wohngebiet an der Waldenburger Straße“ in Langenchursdorf mit Bescheid vom 12.09.2022, AZ: 1462-621.31.02303/34 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der geänderte Flächennutzungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die genehmigte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Februar 2022 mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung von diesem Tag an im Rathaus der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, OT Falken während der unten angegebenen Sprechzeiten und mit vorheriger Termin-absprache außerhalb der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird der genehmigte Flächennutzungsplan ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Callenberg ([www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen ([www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de)) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des geänderten Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Callenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung gilt nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der gemäß der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat und
- vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Callenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Callenberg, 15. Oktober 2022

Daniel Röthig  
Bürgermeister



Siegel



## Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg (Fassung 02/2022)

Das Landratsamt Zwickau hat die vom Gemeinderat Callenberg in der Sitzung am 01.03.2022 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Planfassung vom Februar 2022 zum Genehmigungsverfahren nach § 35 Abs. 3 KrWG „PVA Deponie Callenberg“ mit Bescheid vom 13.09.2022, AZ: 1462-621.31.02411/16 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der geänderte Flächennutzungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 13 BauGB) vom Februar 2022 mit Begründung von diesem Tag an im Rathaus der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, OT Falken während der unten angegebenen Sprechzeiten und mit vorheriger Terminabsprache außerhalb der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird der genehmigte Flächennutzungsplan ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Callenberg ([www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen ([www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de)) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des geänderten Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Callenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung gilt nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der gemäß der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

5. die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
6. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
7. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat und
8. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - c) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - d) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Callenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Callenberg, 15. Oktober 2022

Daniel Röthig  
Bürgermeister



Siegel



## AUS DEM GEMEINDERAT

### Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

#### ► Beschluss Nr. 44/2022

Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss des Sponsoringvertrages über 300,00€ zweckgebundener Mittel für die Kinder-/ Jugendfeuerwehr Callenberg im Umlaufverfahren.

#### ► Beschluss Nr. 45/2022

Der Gemeinderat beschließt, dass zur Finanzierung der Kreisumlage des Jahres 2022 in Höhe von 1.647.803,24 EUR überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 67.803,00 EUR bewilligt werden. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus den liquiden Mitteln.

#### ► Beschluss Nr. 46/2022

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Hauptstraße“ in der in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss dargestellten Grenze nach § 13b BauGB (Teile des Flurstücks 37/5 Gemarkung Callenberg). Das Verfahren ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

#### ► Beschluss Nr. 47/2022

Der Gemeinderat beschließt, die Einführung einer Nutzungsentgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Callenberg und die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Callenberg zum 31.12.2022

#### ► Beschluss Nr. 48/2022

Der Gemeinderat beschließt folgende Punkte zur Festlegung der Variante zum Ausbau bzw. Erweiterung des Hortes Callenberg:

1. Der Variante „Aufstockung Heizungsraum“ wird der Vorzug gegeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechende Angebote für die Planungsphasen 1-4 einzuholen.

#### ► Beschluss Nr. 49/2022

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Kauf von zwei Salzsilos des Anbieters Holten GmbH & Co.KG, Mooseckerstraße 2, 83098 Brannenburg zum Angebotspreis von 66.799,10 € wird zugestimmt wird.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am **01. November 2022 um 19:00 Uhr** stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de) oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung ist öffentlich.

## AUS DEM ORTSCHAFTSRAT

### Der Ortschaftsrat Grumbach informiert - Unser Dorf hat Wochenende -

Ende September fanden im Ortsteil Grumbach Dreharbeiten statt. Zwei Kamerteams des MDR haben für die Serie „Unser Dorf hat Wochenende“ eine Dokumentation über das Leben in Grumbach gedreht. Vielen Dank an Frank Haupt für die Kontaktvermittlung.

Bei einem Rundgang durch unser schönes Dorf, in welchem ca. 300 Einwohner zu Hause sind, gibt es viel zu entdecken. Auf dem Bauernhof von Familie Schumann kann man Tiere und Landmaschinen bestaunen. Bei Familie Teichmann und Familie Uhlmann lernt man den Alltag eines Tierarztes kennen. Hans Dieter Heilmann kann über die Geschichte der in Grumbach gegründeten Antennengemein-







schaft erzählen. Möchte man etwas über die Brieftaubenzucht erfahren, schaut man bei Familie Neukirch vorbei. Am Bach, welcher sich idyllisch durch die Ortschaft schlängelt, kann man an einer von Familie Kupfer gebauten Miniaturmühle spielen. PS und Motorengeräusche erlebt man mit der Motorradsammlung von Moritz Meyer und seinen Motorradfreunden. Über den Feuerwehrverein kann Familie Schubert berichten. In der Kirche von Grumbach ist ein von den Einwohnern liebevoll gestaltetes Erntedankfest vorbereitet.

Zum Abschluss erfrischt man sich bei einem Umtrunk im „Alten Gasthof“ von Familie Scholz. Nicht zu vergessen ist ein Polka tanzender Bürgermeister Daniel Röthig, welcher durch Familie Goldhahn mit dem Musikverein „Die Pfaffenberger“ musikalisch begleitet wird. In diesem Sinne – viel Spaß und gute Unterhaltung.

Ausgestrahlt wird die Sendung im MDR Fernsehen am 9. Oktober 9 Uhr und am 15. Oktober 12:45 Uhr sowie in der [mdr.de/mediathek](http://mdr.de/mediathek)

Ariane Rentsch



## DAS BÜRGERBÜRO HOHENSTEIN-ERNSTTHAL INFORMIERT

### Öffentliche Zustellung nach dem Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Der an nachfolgende Person gerichtete Bescheid:

**Herrn  
Philipp Unger  
Altenburger Str. 10 i  
09337 Callenberg**

Aktenzeichen: SG33-Ri0277Ri 1578.2020 BB

kann bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während der

#### Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonabend	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr ((jede gerade Woche))

von dieser oben genannten Person eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte. Zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs dieser Mitteilung gilt der Bescheid als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG).

Mit diesem Tag wird die Einspruchsfrist (einen Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt. Der entsprechende Aushang erfolgt im Schaukasten des Rathauses der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Eingangsbereich) Altmarkt 41 und des Rathauses Wüstenbrand (Eingangsbereich) Str. der Einheit 14. Gleichzeitig bitten wir Mitbürger, die diesen Aushang lesen und Kenntnis vom Aufenthaltsort der o. g. Person haben, diese über die Öffentliche Zustellung zu informieren.

Mario Richter  
Leiter Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal



## Öffentliche Bekanntmachung Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Am 28. April 2011 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011) beschlossen. Dieses Gesetz ist im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 19 vom 02. Mai 2011, Seite 678 veröffentlicht.

Nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 1 dieses Gesetzes übermitteln die Meldebehörden bis zum 31. März eines jeden Jahres Name, Vorname und gegenwärtige Anschrift aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden.

Empfänger dieser Daten ist das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Einziges Ziel dieser Datenübermittlung ist die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Jeder Betroffene hat das Recht, gegen die Übermittlung seiner oben genannten Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen.

Dieser Widerspruch ist schriftlich bei der für seinen Wohnsitz (bei mehreren Wohnungen für den Hauptwohnsitz) zuständige Meldebehörde einzureichen.

Im März 2023 erhält das Bundesamt für Wehrverwaltung dann die Angaben aller Personen des Jahrganges 2006.

Lars Kluge  
Oberbürgermeister

Hohenstein-Ernstthal, den 15. Oktober 2022

---

<b>Stadt</b>	Sachbearbeiter:		
<b>Hohenstein-Ernstthal</b>	Telefon ☎:		03723/402330
<b>Bürgerbüro</b>	Telefax:		03723/402339
<b>Postfach 25</b>	Unser Zeichen:	_____	
<b>09331 Hohenstein-Ernstthal</b>	Ihr Antrag:	_____	
	Datum:	_____	

### Antrag auf Widerspruch

zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung nach

§ 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz

Name : \_\_\_\_\_

Vornamen : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

Die Meldebehörden übermitteln jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG (Bundesmeldegesetz) in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG (Bundesmeldegesetz) in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten nach § 58 Wehrpflichtgesetz an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Datum	Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin
-------	---

---

Der Sperrvermerk wurde in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift) \_\_\_\_\_



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Die Gemeindeverwaltung Callenberg verpachtet bzw. vermietet:

#### Im Ortsteil Langenchursdorf

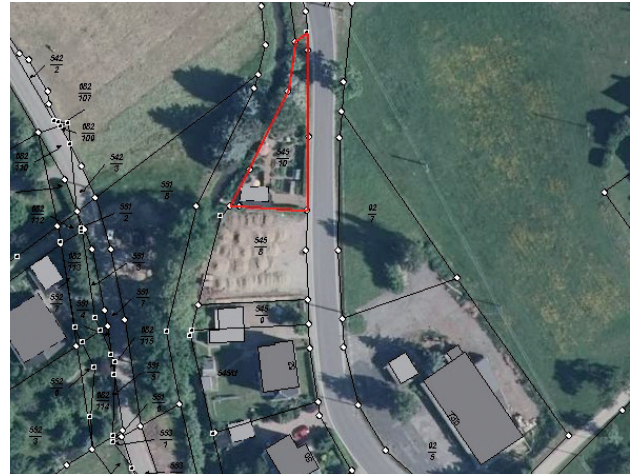
Ein Gartengrundstück an der Waldenburger Straße mit einer Fläche von 387 m<sup>2</sup> ohne Wasser- und Elektroanschluss. Der Pachtzins beträgt zurzeit jährlich 80,00 EUR.

#### Im Ortsteil Callenberg

Eine Garage Nähe Altenburger Str. 23. Der Mietpreis beträgt zurzeit 40,00 EUR/Monat, ab Januar 2023 47,60 EUR/Monat einschl. Umsatzsteuer.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Callenberg, OT Falken, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg unter der Telefonnummer 0 37 23/ 69 99 630 oder per E-Mail [mueller@callenberg.de](mailto:mueller@callenberg.de).

Ihr Ansprechpartner ist Frau Müller.



### Bekanntmachung und Ladung



**Teilnehmergemeinschaft  
Flurbereinigung  
Reichenbach-Falken**  
Die Vorstandsvorsitzende

Nach Einwendungen gegen die Erläuterung der Wertermittlung im Jahr 2019 wurde diese überarbeitet und an den Grundstücksmarktbericht angepasst. Die Anpassungen umfassen u. a. die Werte für landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Flächen des Gemeinbedarfes.

Zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung wird hiermit geladen:

Wann: Dienstag, 01.11.2022, um 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr

Wo: Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung,  
Gerhardt-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, Haus 2, R1.22

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter Tel.: **0375/4402 – 25602 oder 25631**

bzw. per E-Mail: [ale@landkreis-zwickau.de](mailto:ale@landkreis-zwickau.de)

Die Ergebnisse der Wertermittlung liegen danach ab dem

03.11.2022 für 4 Wochen in der Gemeindeverwaltung Callenberg  
**Rathausstraße 40, 09337 Callenberg**  
zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegung können bei der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Reichenbach-Falken am Landratsamt Zwickau, PF 100176, 08067 Zwickau schriftlich Einwendungen vorgebracht werden.

Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung endgültig förmlich feststellen. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Glauchau, den 31.08.2022

gez.  
Leberecht

### Amt für Abfallwirtschaft informiert über die Biotonnenreinigung



Eigenleben entwickeln, hilft Reinigen am besten.

In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese kein

Die diesjährige Herbstreinigung beginnt am 4. Oktober 2022. Dabei werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten. Zusätzliche Gebühren fallen nicht an.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall-online](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall-online) oder telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag ist die Tonne bis 7 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

**In Callenberg findet dies am 21.10.2022 statt!**





## Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau, Umweltamt, SG untere Wasserbehörde, zur Durchführung von Gewässerschauen im Landkreis Zwickau

Auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) werden in den Monaten Oktober und November 2022 nachfolgende Gewässerschauen an Gewässern 2. Ordnung durchgeführt:

**Mittwoch 23.11.2022**

**Gewässer: Grumbach  
Callenberg, Waldenburg**

**Treffpunkt: 9:30 Uhr Höhe Am Kiefernberg 59,  
09337 Callenberg**

Eigentümern und Anliegern im Bereich der Gewässer, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten, der Katastrophenschutzbehörde sowie den nach BNatSchG anerkannten Verbänden wird Gelegenheit gegeben, an der Schau teilzunehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die untere Wasserbehörde, Telefon 0375 4402 26233 erteilt.

### Wir gratulieren im Oktober 2022

**OT Callenberg**

Unger, Christine	zum 75.
Wetzel, Bernd	zum 75.
Gröber, Bernd	zum 85.

**OT Langenberg**

Friedrich, Margit	zum 75.
Hinz, Manfred	zum 80.

**OT Langenchursdorf**

Uhlmann, Claus	zum 75.
----------------	---------

**OT Meinsdorf**

Schnerr, Jürgen	zum 75.
-----------------	---------

**Ehejubiläen**

Tea und Siegfriede Schüßler	60 Ehejahre
Angelika und Egon Steude	50 Ehejahre

**Gern möchten wir noch einmal an diesen Jubilar erinnern: Herr Werner Jost wurde im September 95 Jahre alt!**



## NICHTAMTLICHER TEIL

### In eigener Sache

Bitte nutzen Sie für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an haprich@callenberg.de. Redaktionsschluss für das **Amtsblatt 11/2022** unserer Gemeinde ist der **28.10.2022**, das **Erscheinungsdatum** der **12.11.2022**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. **Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.**

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2 (Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
  - Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
  - Lebensmittelmarkt Mascher, Rathausstraße 35
  - BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
  - Frisörgeschäft Nitzsche,
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40



### Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken  
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666


**Mo geschlossen**  
**Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr**  
**Mi geschlossen**  
**Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr**  
**Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr**

### Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339  
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr  
 Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
 Mi. 09.00 – 12.00 Uhr  
 Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
 Fr. 09.00 – 12.00 Uhr  
 Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

**Wüstenbrand** (in jeder ungeraden Woche)  
 Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr



layout – design verlag  
Tel. 0371-422431

Danken Sie zu einem besonderen Anlass  
mit einer originellen Anzeige!

## KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR

### Hort und Sport - Mit Sportsgeist ins neue Schuljahr



Die Sommerferien sorgten mit einem abwechslungsreichen Programm für viel gute Laune, unvergessliche Momente und schöne Erinnerungen. Vor allem der Sport prägte die sechs Wochen Auszeit von der Schule: Neben vielen Turnieren, zum Beispiel Billard oder Fußball, wurde auch im Wald und natürlich im Freibad Waldenburg etwas für die Fitness getan. Höhepunkte waren sicherlich der Besuch im Minikosmos und der Miniwelt Lichtenstein sowie der Ausflug in den Tier-

park Rabenstein. Ein Klassiker kehrte nach Corona endlich auch zurück: Die bei vielen Kindern beliebte Zeltnacht im Hortgelände! Aufgrund des Wetters mussten zwar die Zimmer als Übernachtungsmöglichkeit erhalten, aber ein Abenteuer war es allemal.

Das neue Schuljahr startete ebenfalls sportlich: Am 3.9. fand der Erste Langenberger Feldlauf im Rahmen des Sportfestes des LSV Langenberg/Falken e.V. statt. Alle Einnahmen kommen dem Förderverein der Grundschule und des Hortes Langenberg und damit unseren Kindern zugute. Fünfzehn Läufer gingen an den Start. Insgesamt kam eine trotz der überschaubaren Anzahl an Startern ordentliche Spendensumme von 145 € zustande. Geplant ist, aus dem Spendenlauf eine jährliche Tradition zu machen – der Zweite Langenberger Feldlauf kommt also bestimmt!

Der Beginn des Schuljahres ist wie immer von neuen Gesichtern geprägt. 34 Erstklässler besuchen nun auch den Hort. Für uns im Team heißt es jetzt wieder: Namen lernen und den richtigen Gesichtern zuordnen.







Die Zeit bis zu den Herbstferien steht bei uns unter dem Motto „Kunterbunte Herbstfreu(n)de“. Wir basteln wie jedes Jahr fleißig Dekoration für das Reichenbacher Kürbisfest, wollen Kartoffelbrot backen und Tomatenbutter herstellen. Außerdem stehen die Wochen im Zeichen der Freundschaft, mit Spielen und Abenteuern im Birkenwäldchen, einem Freunde-Tag und gemeinsamem Kochen. Dafür nutzen wir regelmäßig auch die neue Sommerküche.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern einen entschleunigten, auf die wichtigen Dinge fokussierten Start in den Herbst und hoffen auf goldenes Herbstwetter, um möglichst viel Zeit im Freien verbringen zu können.

Das Team des Hortes

### Neuigkeiten aus dem Märchenland



Der Sommer neigte sich in den letzten Wochen so langsam dem Ende entgegen und wir haben ihn mit vielen kleinen und großen Ereignissen gebührend verabschiedet. Ein großer Teil des Sommers ist für uns schon vorbei, wenn die Sommerferien enden und wir unsere Vorschüler mit Schuljahresbeginn in die erste Klasse verabschieden.

Elf Kinder wurden von uns in die Schulwelt „entlassen“ und damit der Abschied den Kindern nicht ganz so leichtfällt, haben wir uns zum Schluss noch etwas Tolles überlegt: Unsere Schulanfänger-Ausfahrt führte uns seit einiger Zeit mal wieder nach Stockhausen. Zur Krönung des erlebnisreichen Tages übernachteten die Vorschüler dann im Kindergarten. Und da am Tag zuvor so viel los war, schliefen wir auch alle etwas länger und die restlichen Kindergartenkinder mussten - Psssst! – am nächsten Tag ganz leise in den Kindergarten schleichen!

Und so wie die einen den Kindergarten verlassen, rutschen na-



türlich, schwuppdwupp, gleich neue Kinder nach! Unsere Einrichtung ist somit „gut gefüllt“! **Aber Achtung: auf Grund eines Wegzuges können wir für September 2023 zwei Plätze in der Kinderkrippe anbieten.** Wenn Sie also überlegt haben, Ihr Kind evtl. bei uns anzumelden oder jemanden kennen, der wiederum jemanden kennt, usw., der sein Kind gern im Märchenland anmelden möchte, dann dürfen Sie dies gern weitersagen. Melden Sie sich bei Interesse bei uns, wir freuen uns darauf!

Im Herbst steht in unserer Einrichtung wieder die Natur im Mittelpunkt: Wir erleben den Herbst mit allen Sinnen, bereiten die Apfelernte zum Saftpressen vor, schauen, wie sich die Blätter so langsam färben und planen einige Aktionen draußen. Zuletzt besuchten wir zur Kartoffelernte den nicht weit entfernten Luisenhof und buddelten uns auf der Suche nach Kartoffeln durch die Erde! Das war ein Spaß!



Außerdem laufen gerade zwei kleinere Aktionen mit Birgit Heinicke und Knut Schaarschmidt, die die beiden Naturstoffe Ton und Holz für unsere Murmelbahn im Vorgarten zusammenbringen wollen. Wir haben viele Ideen, überzeugen Sie sich vor Ort doch einmal von der Umsetzung! Den Kindern macht es jedenfalls sehr viel Freude! Eine gute Gelegenheit für ein genaueres Betrachten vor Ort wäre übrigens unser für den **15.11.2022** geplanter **Later-nenumzug**, der hier im Kindergarten gegen 17 Uhr startet.

Vielleicht sehen wir uns ja! Bis dahin verabschieden sich Groß und Klein aus dem Märchenland mit herbstlich – luftigen Grüßen!



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“  
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg  
OT Langenchursdorf





**Unser Theaterprojekt**  
"Der Wasserfall"

**\*NACHKLAPP\***

Für ALLE die unser schönes Theaterstück leider nicht sehen konnten **oder/und** nicht genug davon bekommen können 😊, kommen hier **sehr gute Nachrichten:**

**Der Film zum Theaterstück ist da!!!!!!**

für einen Unkostenbeitrag von 10,00 € ab 01.10.2022 erhältlich im **Lebensmittelmarkt Falken**

Herzlichen Dank an Uwe und das Team vom Lebensmittelmarkt Falken!

**Viel Freude wünscht**  
Conny Lohse  
im Namen aller Beteiligten vom Theater der Generationen im Tal der Liebe

**"Der Wasserfall"**

**Große Versteigerung der Serie „AUGOLD“ vom 14.-23.10.2022**

**Liebe Freunde der heiteren Unterhaltung!**

Es war uns eine große Ehre, Euch mit unserem überraschend lustigen Theaterstück „Der Wasserfall“ ein paar schöne Stunden bereitet zu haben. Wir hoffen, dass Ihr Euch gern und lange daran erinnern werdet. Aber zum Schluss kommt bekanntlich immer das BESTE: Wir haben uns dafür entschieden, auf vielfachen Wunsch ein paar **ORIGINALE** Exponate aus dem Stück für einen guten Zweck (oder mehrere) in der Gemeinde zu versteigern! Es handelt sich um ein besticktes Handtuch, eine von den Schauspielern signierte Tasse und einen ebenfalls signierten Klodeckel! Das gesamte Geld (lediglich abzüglich Dienstleistungsgebühren für den Auktionsanbieter ebay) bleibt also im Ort. Viel Spass beim Bieten und den Gewinnern viel Freude mit den **EINMALIGEN** Artikeln!

**Wasserfall-Handtuch**  
85 x 50 cm  
„Augold 2020 - Ich habe meine Hände in Unschuld gewaschen“

**Wasserfall-Klodeckel**  
signiert, mit dem Konterfei des Theater-Bürgermeisters „Augold in der Schüssel, hat weder Wien noch Brüssel“

**Wasserfall-Tasse**  
signiert  
13 x 10 cm  
„Morgenstund - Augold im Mund“

**Die Versteigerung findet ab dem 14.10.2022 bis zum 23.10.2022 auf [www.ebay.de](http://www.ebay.de) oder in der Ebay-App statt. Sucht einfach nach Wasserfall-Handtuch, Wasserfall-Tasse oder Wasserfall-Klodeckel. Wenn Ihr Hilfe benötigt, schreibt bitte eine E-Mail an [frage.wasserfall@cloud.com](mailto:frage.wasserfall@cloud.com), bei Bedarf senden wir Euch die direkten Zugriffsdaten / Links für die gewünschten Artikel zu.**

**EINLADUNG**

**zur Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft Callenberg e.V.**



Am Dienstag, dem 15.11.2022 findet in der Vereinskantine am Sportplatz Schettlermühle eine Mitgliederversammlung statt  
Beginn: 19.00 Uhr

Alle Sportlerinnen und Sportler, Sportfreunde und Sponsoren der Sportgemeinschaft Callenberg e.V. sind recht herzlich eingeladen.

**TAGESORDNUNG:**

- 01. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mit-

- gliederversammlung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
- 02. Jahresbericht des Vereinsvorsitzenden
- 03. Kassenbericht des Schatzmeisters
- 04. Bericht der Kassenprüfer
- 05. Aussprache über die Berichte
- 06. Sonstiges
- 07. Schlussbemerkungen

Mit sportlichen Grüßen  
Der Vorstand

**Liebe Faschingsfreunde,**



die Zeit rennt, es ist bald soweit und wir dürfen unsere nächste Faschingsaison einleiten. Einen Probelauf starteten wir schon zum Dorffest in Callenberg. Es bereitete uns viel Freude, euch mit unseren Darbietungen ein Lächeln ins

Gesicht zu zaubern. Auch DJ Ralle konnte wieder richtig Gas geben, und das Zelt zum Beben bringen. Danke, Ihr wart ein tolles Publikum!

Nach diesen ereignisreichen Tagen, sind wir nun umso aufgeregter, euch alle wieder in der Calle Halle zu begrüßen. Hoffentlich!!!! Am 11.11. wird auf alle Fälle unsere gewohnte Schlüsselübergabe, am Springbrunnen in Callenberg, stattfinden. Den Kartenvorverkauf starten wir erst später. Der Termin wird schnellstmöglich bekanntgegeben.

Wir freuen uns und bis bald, euer CFV „Calle Helau“



**NACHRUF**

**Der Heimatverein Reichenbach e.V. trauert um ihr langjähriges Vereinsmitglied**

**Judita Petzold**

Mit ihrer liebenswerten und lebenslustigen Art war sie eine wunderbare Bereicherung für unseren Verein und für uns alle.

Sie wird eine riesige Lücke hinterlassen.

Mit viel Kraft hat sie gegen ihre Krankheit angekämpft und wurde unfassbar für uns alle, unerwartet aus unserer Mitte gerissen. Danke, dass wir dich als Vereinsmitglied und Freundin in unserem Leben haben durften.

Du wirst uns fehlen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Steffi Waldenburger  
im Namen des Heimatvereins Reichenbach e.V.

**NACHRUF**

Wir alle sind fassungslos und tief betroffen über die traurige Nachricht, dass unser langjähriges Vereinsmitglied

**Andreas Rabe**

von uns gegangen ist.

Sein viel zu früher Tod hat uns alle schockiert und unsagbar traurig gemacht. Als Gründungsmitglied des CFV, sowie mit seinen Sketchen und als Harry Hirsch hat er unseren Verein mitgeprägt und gestaltet. Über viele Jahre war er im Vorstand tätig und bis zu Letzt immer noch im Elferrat aktiv. Er wird uns fehlen und wir werden ihn ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Der CFV im September 2022



Danksagung

**DANKSAGUNG**

*In Liebe haben wir Abschied genommen von*  
**Thomas Mann**

\* 15. März 1955 † 29. August 2022

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Bekannte, Freunden und Nachbarn, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Großen Dank möchten wir auch der Bestattung Träger aussprechen.

**In liebevoller Erinnerung**

Mutter Elli

Ehefrau Bärbel

sowie Söhne Silvio und Marcel  
im Namen aller Angehörigen

Callenberg OT Reichenbach, Oktober 2022







## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg

Am 23.09.2022 erfolgte die erste gemeinsame Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Callenberg seit Beginn der Pandemie im Jahre 2020.



Neben den Kameradinnen und Kameraden der aktiven Einsatzabteilung, folgten der Einladung auch die Jugendfeuerwehr, die Alters- und Ehrenabteilung sowie die Leiter der Kinderfeuerwehr, der Bürgermeister der Gemeinde, und der Landrat.

Eröffnet wurde die Jahreshauptversammlung

durch die Gemeindefeuerleiterin Nicole Romanowski, die das Wort schnell unserer Jugendwartin Doreen Franke übergab. Sie stellte die Arbeit der Jugendlichen in den letzten drei Jahren unter erschwerten Bedingungen zur Schau. Doreen Franke blickt selbst auf 20 Jahre Jugendfeuerwehr zurück, in der sie selbst stets die federführende Hand war.

An dieser Stelle noch einmal ein großer Dank für ihren unermüdlichen Einsatz für die Jugendausbildung der Gemeinde.



Im weiteren Verlauf des Abends folgte der Jahresbericht für 2021 der Gemeindefeuerleitung zur Einsatzabteilung. Zum Abschluss des Berichtes folgte eine Diashow zum Einsatzgeschehen des Jahres 2021. Die Gemeindefeuerwehr Callenberg rückte zu 57 Einsätzen aus, die alle Facetten der Feuerwehr abdeckten.

Abschließende Worte ergriff der Bürgermeister sowie der Landrat zur Ehrung und Beförderung einzelner Kameraden, es wurden geehrt und befördert:



- Feuerwehrmann-Anwärter: Marcus Meuschke
- Feuerwehrmann: Torsten Böttcher, Eric Gitter, Nathanael Horbank, Jessica Beblík, Ronny Meichsner, Joel Richter, Bianca Sauerstein, Jasmin Zschocke
- Oberfeuerwehrmann: Thomas-Janick Hähne, Martin Lohse
- Hauptfeuerwehrmann: Marcus Meier
- Löschmeister: Kirsten Scheffler, Moritz Meyer, Patrick Jobst, Steffen Schnitzer
- Hauptlöschmeister: Marcus Neukirch, Benjamin Veit
- Brandmeister: Matthias Rost
- Hauptbrandmeister: Nicole Romanowski
- 10 - Jähriger aktiver Dienst: Kirsten Scheffler
- 25 - jähriger aktiver Dienst: Silvio Lässig, Udo Köhler
- 50 - Jahre Feuerwehr: Renate Kolb, Christine Beyer, Brigitte Partuhm, Jürgen Günther, Dieter Kramer, Ronald Landgraf
- 20 - Jahre Jugendfeuerwehrwart: Doreen Franke

*Wir gratulieren allen rechtherzlich zur Beförderung / Ehrung.*

Musikalisch wurde die Veranstaltung durch die Pfaffenberger unterstützt.

Ebenso bedanken wir uns beim Jugendclub Callenberg welcher sich um die Getränke und Bedienung der Kameraden kümmerte. An den Cateringservice Polster geht ebenso ein großes Dankeschön, welcher das Gesamtpaket von der Bestuhlung bis hin zum Essen organisierte. Natürlich werden die kleinen Helfer nicht vergessen welche beim Auf / Abbau geholfen haben.



Vielen Dank!





## KIRCHENNACHRICHTEN

### Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

#### Sonntag, 16.10.22

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg  
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf  
18.00 Uhr Friedensgebet in Langenchursdorf

#### Sonntag, 23.10.22

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach  
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf  
18.00 Uhr Friedensgebet in Langenchursdorf

#### Sonntag, 30.10.22

08.45 Uhr Kirchweihgottesdienst in Langenberg  
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Falken  
18.00 Uhr Friedensgebet in Langenchursdorf

#### Montag, 31.10.22

Reformationstag  
14.00 Uhr Kirchweihgottesdienst mit Taufe, Kindergottesdienst und Einführung von Pf. Albrecht Matthäus in Callenberg

#### Sonntag, 06.11.22

10.00 Uhr Kirchweihgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Langenchursdorf  
17.00 Uhr Aufatmen und frei sein Gottesdienst mit Kirchweih und Kindergottesdienst in Grumbach  
18.00 Uhr Friedensgebet in Langenchursdorf

#### Freitag, 11.11.22

17.00 Uhr Martinsandacht in Langenberg

#### Sonntag, 13.11.22

08.45 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Falken  
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken und Kindergottesdienst in Callenberg  
18.00 Uhr Friedensgebet in Langenchursdorf

#### Mittwoch, 16.11.22

Buß- und Bettag  
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Langenberg

Termine für Zusammenkünfte in Gruppen und Kreisen entnehmen Sie bitte dem Kirchenbote, den Aushängen in unseren Schaukästen oder informieren Sie sich in den Pfarrämtern.

**Öffnungszeiten** Pfarramt: Schulstr. 20, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen

**Erreichbarkeit:** Telefon: 037608 22705 Fax: 037608 28351  
E-Mail: kg.langenchursdorf\_langenberg@evlks.  
Internet: www.kirche-langenchursdorf.de

**Öffnungszeiten Kirchkasse und Friedhofsverwaltung in Callenberg, Hauptstr. 50:**

**Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr**  
**(für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)**

**Erreichbarkeit:** Telefon: 037608 21719, Fax.: 037608 15123  
E-Mail: kg.callenberg@evlks.de  
Internet: <https://kirchgemeinde-callenberg-grumbach.de>

## AUS DEN ORTSTEILEN

### Johann Christian Kuntze (1747-1821) Ein Bauer aus Grumbach, der Orgelmusik komponierte, anlässlich seines 275. Geburtstages

(Schluss von Gerhard Rost)

Wir fahren mit Pfarrer Brohms Ausführungen fort:

„Es sind folglich von diesen 12 Barthschen Kindern nur noch Vier am Leben, näml.: 1.Johann Samuel, 2.Johann Michael, 3.Johann Gottfried und 4.Johanne Dorothea. Die Mutter vorbenannter Kinder, Fr. Johanne Christiane, verehelichte Barthin, ist am 25.Septbr. 1811 verstorben und am 28.ejUSD. mit Leichenpredigt und Abdankung beerdigt worden. Am 5. Mart:1821 früh um 2 Uhr ist Johann Christian Kunze, Handbauer in Grumbach, verstorben und am 8.ejUSD. mit Leichenpredigt und Abdankung beerdigt worden. Alt 73 Jahr 8 Monate. Dass vorstehende Geburts- Trauungs- und Sterbe-Nachrichten mit dem hiesigen Kirchenbuche übereinstimmen, wird hierdurch Sub Fide past: versichert. Sigl. Oberwinkel, den 6. April 1821. George Friedrich Brohm, Past:“

Diese Aufstellung hat Pfarrer Brohm also kurz nach Johann Christian Kuntzes Tod verfasst und wurde dessen Akten beigefügt. Nun können wir spekulieren, was die Gründe für dieses Handeln waren. Für den Pfarrer war Johann Christian Kuntze jedenfalls kein „gewöhn-

lich Sterblicher“. Vielleicht war er ein Verehrer seiner Musik? Leider schreibt er darüber nichts. Oder hat Pfarrer Brohm die Tragik in Kuntzes Leben berührt. Denn nachdem ihm und seiner Frau von vier geborenen Kindern nur die Tochter Johanne Christiane geblieben war, mussten sie erleben, wie von 12 Enkeln nur 4 überlebten. Was wir heute als eine große leidbringende Tragödie empfinden, war vor 200 Jahren nichts Außergewöhnliches, da eine hohe Kindersterblichkeit an der Tagesordnung war. Trotzdem hat es den Menschen, vor allem den Müttern, unendlich viel Kraft gekostet. Aber für Johann Christian und Anna Maria Kuntze kam es ja noch viel schlimmer. Zum Tod ihrer Tochter Johanne Christiane ist im Kirchbuch Oberwinkel / Grumbach- Verstorbene 1800-1823 im Pfarramt Waldenburg folgendes zu lesen: „ Fr. Johanne Christiane Barthin, geb.d. 26. Februar 1777 in Grumbach, gest. d. 25. September (1811) in Grumbach, begr. am 28. September mit Leichenpredigt und Abdankung in Grumbach, Johann Samuel Barths, Einwohners in Grumbach Ehefrau, vier und dreißig Jahre 7 Monate alt.“ „Sie trat auf den Hausboden mit einem Fuß durch ein Bret, wodurch sie sich innerlich die Blutgefäße zersprängt hatte, dass sie sich in einer halben Stunde verblutet hatte.“ „war verheyrahet, verläßt fünf Kinder, wovon das jüngste fünf Wo-



chen alt ist.“ Also mussten die Kuntzes auch noch erleben, wie das einzig verbliebene Kind auf solch tragische Weise zu Tode kam. Der zu diesem Zeitpunkt fünf Wochen alte Johann Gottlob starb ohne die Mutter vier Monate später. Die vier anderen hinterbliebenen Kinder waren alle noch minderjährig. Die Jüngste, Johanna Dorothea, war etwa anderthalb Jahre alt; Johann Gottfried war 9 Jahre und Johann Michael 13 Jahre alt. Der spätere Gutserbe, Johann Samuel Barth jun., war zum Zeitpunkt des Todes seiner Mutter 15 Jahre alt. Man stelle sich die Situation einmal vor: Johann Christian Kuntze war derzeit 64 Jahre, seine Frau Anna Maria 68 Jahre alt. Der Witwer Johann Samuel Barth sen. hatte das Gut zu Lebzeiten seiner Frau nicht bekommen und wird vielleicht kein großes Interesse für selbiges gezeigt haben. Jedenfalls heiratete er bald danach in ein Handfrongut in Wüstenbrand ein und nahm die Kinder Johann Gottfried und Johanna Dorothea mit. In Kuntzens Gut waren über 36 Acker (ca. 20 ha) zu bewirtschaften, und dazu zwei unmündigen Kindern ein Zuhause zu geben. Das alles war zu leisten von einem für damalige Verhältnisse schon ziemlich alten Ehepaar. Großmutter Anna Maria starb zwei Jahre nach dieser Tragödie am 5. Dezember 1813. Es ist davon auszugehen, dass einige Mägde und Knechte im Kuntzeschen Gut angestellt waren, doch darüber ist nichts überliefert. Ein besonderes Kleinod im Kuntzenachlass ist das Originalmanuskript der „Aria“ „Ach mein Kind wie beugst“ (du mich). Es ist ein Zwiegesang zwischen den Eltern und ihrem sterbenden Kind. Die genannten tragischen Ereignisse haben das Fass der Tränen zum Überlaufen gebracht, und Kuntze ließ den unsäglichen Schmerz der Eltern in deren flehentliche Worte einfließen, und die Antworten des Kindes, wohl in vielen schlaflosen Stunden in Kuntzes Kopf entstanden, werden zu einem Schrei nach Trost. Ein letztes Zeugnis der

großartigen Fähigkeiten des Johann Christian Kuntze. Diese Fähigkeiten sind Gegenstand der ersten von zwei großen Fragen, die zu diesem Thema bleiben. Nämlich, wie hat er diese Fähigkeiten erlangt?

Intelligenz und Talent bekommt man mehr oder weniger von Natur aus mit. Aber mit diesen Gaben etwas Außergewöhnliches zu schaffen, ist eine andere Sache. Dazu gehören eben oftmals auch Ausbildung, Übung, Ausdauer und Fleiß. All das, was ich über J. C. Kuntze erfahren konnte, bringt mich zu dem Schluss, dass er durchaus in der Lage war, sich die erforderlichen Fähigkeiten selbst anzueignen. Zumal nirgends ein Hinweis zu finden ist, dass er ein Studium oder sonstige Ausbildung absolviert hat. Die zweite große Frage lautet: „Wie konnte Johann Christian Kuntze in Grumbach total in Vergessenheit geraten?“ War er ob seiner erlittenen Schicksalsschläge so verbittert, dass er sich abkapselte und bei seinen Mitmenschen unbeliebt wurde? Warum wurden die Manuskripte seiner von ihm komponierten Werke nach seinem Tode fast alle verkauft? Wollte man ein Gedenken an ihn verhindern?

Andererseits weiß heute auch kaum noch jemand etwas über so bedeutende Ortsrichter wie Andreas Sonntag oder Johann Michael Gimpel, oder den ersten Gemeindevorstand Samuel Sonntag. Auch über uns wird nach kurzer Zeit Gras gewachsen sein, unsere Nachkommen holen nach geraumer Zeit die evtl. gesetzten Grabsteine vom Friedhof, und das Kapitel ist beendet.

Nach meinen Ausführungen können wir sagen: „Es gab da `mal einen....“.

Ich denke, wenigstens das hat Johann Christian Kuntze verdient.

## AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

### Einladung

Das Warten hat ein Ende!

Nach einer langen Pause starten wir wieder durch und laden euch zu unserer nächsten Hobbyausstellung recht herzlich ein.

**Achtung!!! Neues Datum.**

Wir treffen uns am 02.12.2022 ab 15.00 Uhr in der Turnhalle Langenchursdorf zum Aufbau der Ausstellung. Aufbau auch am 03.12.2022 ab 8.30 Uhr möglich.

Geöffnet ist dann am

**03.12.2022 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Wir stellen als Organisatoren Biertisch Garnituren zur Verfügung. Strom liegt in allen Ecken der Turnhalle an und kann genutzt werden. Für Deko und Extra Licht ist selbst zu sorgen. Die Turnhalle wird abends verschlossen.

Zu den Öffnungszeiten wird ständig eine Aufsichtsperson da sein. Die Organisatoren werden einen Plan erstellen wo jeder steht um es etwas zu ordnen.

Aus diesem Grunde brauchen wir eine Rückmeldung mit folgenden Hinweisen

1. Wie viele Tische brauchen Sie?
2. Was stellen sie aus?

Bitte melden unter 0 152/ 37 02 60 86 (auch WhatsApp möglich).

Direkt neben der Turnhalle findet ein Glühweinfest statt dort gibt es allerlei Leckeres zu essen und auch für warme und kalte Getränke ist gesorgt. Eine Standgebühr erheben wir nicht!!! Wir freuen uns auf euch und auf viele nette Gespräche.

Bis dahin eure Organisatoren

Hannelore, Frank  
und der Ortschaftsrat Langenchursdorf

Anzeige

**Unser Immobilienexperte**  
Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

**Thomas Bitterlich**  
Immobilienmakler  
Tel. 0371 99-4923  
thomas.bitterlich@spk-chemnitz.de

**ImmobilienCenter**  
in Vertretung von LBS IMMOBILIEN GMBH



**Sparkasse  
Chemnitz**



## Oldtimer Culitzsch Weihnachtsland Stützensgrün

Dienstag, 15. November 2022  
Donnerstag, 17. November 2022



Im Oldtimermuseum Culitzsch präsentiert Ihnen der Verein „Historische Technik Culitzsch e. V.“ Eine in rein ehrenamtlicher Tätigkeit liebevoll restaurierte und erhaltene, vielseitige Sammlung von Fahrzeugen. Bei einer Führung werden Sie sehr viel Interessantes

erfahren.

Danach fahren wir ins Weihnachtsland nach Stützensgrün zum Mittagessen. Anschließend haben Sie Zeit für einen Bummel durch die Räume.

Im Gasthof Giegegrün genießen wir den Kaffee, bevor wir gut gesättigt die Heimreise antreten.



**Ein Rückblick in die Vergangenheit und ein Blick in die Weihnachtszeit.**

Kommen Sie mit.

**Preis: 68,00 €**

Ablauf der Fahrt:

**15.11.2022**

08:00 Uhr ab Wolkenburg, 08:15 Uhr Waldenburg, 08:30 Uhr Reichenbach, 08:45 Uhr Bahnhof HOT, Karl-May-Straße, PKP, Vinora

**17.11.2022**

08:15 Uhr ab Hermsdorf Autohaus, 08:35 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue, 08:50 Uhr Falken, Langenberg, Meinsdorf  
10:00 Uhr Oldtimermuseum  
12:00 Uhr Mittagessen  
15:00 Uhr Kaffeetrinken  
16:00 Uhr Rückfahrt



**Unsere Leistungen:**

Fahrt im Reisebus  
Betreuung  
Eintrittspreis und Führung  
Kaffeetrinken



Die nächste Ausfahrt führt uns am 06. Dezember 2022 in die Tabak Baude Rothersdorf, wo wir in musikalischer Umrahmung Mittagessen und Kaffeetrinken.

In einem kleinen Weihnachtsmarkt gibt es verschiedene Leckereien zu kaufen.



Wenn Sie an diesen Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Doehler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.

**Welche coronabedingte Maßnahmen erforderlich werden sollten, bitten wir vorher bei Frau Doehler zu erfragen! Danke!**

Anzeigen

**Bürger**

♥ **Ambulante Pflege**

♥ **Senioren-WG**

**Pflegedienst Bürger  
Nutzung 17  
09353 Oberlungwitz**

„Haben Sie noch Fragen?  
Wir kommen gern zu Ihnen  
nach Hause und beraten Sie  
unverbindlich.“

☎ 03723 - 62 98 8-05  
✉ fb@pflagedienst-buerger.de

Wir sind für Sie erreichbar!  
24 Stunden am Tag –  
7 Tage die Woche.

🌐 [www.pflagedienst-buerger.de](http://www.pflagedienst-buerger.de)

📘 [www.facebook.de/PflegedienstBuerger](https://www.facebook.de/PflegedienstBuerger)

**Innungsfachbetrieb für  
KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-  
UND HEIZUNGSTECHNIK**

**HANDRICK  
& SCHUMANN**  
GmbH

HEIZUNG  
SANITÄR  
KLEMPNER  
KLIMA

**PREFA**

**09337 Callenberg  
Falken, Mühlenweg 22**  
Tel.: (03723) 700 703  
Fax: (03723) 700 705  
[www.UweHandrick.de](http://www.UweHandrick.de)





## Kerkini - immer eine Reise wert

Am 20.10.2022 um 19:00 Uhr lädt der NABU-Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V. zu seinem nächsten interessanten Vortrag in Beierleins Gasthof in Reichenbach ein. Gezeigt wird ein Film von Peter Hofmann, der 2018 mit einer Reisegruppe von Bartmeise-Reisen aus Hohenstein-Ernstthal eine Woche den Kerkinisee besucht und ausgiebig ornithologische Beobachtungen durchgeführt hat.

Der Kerkinisee wurde 1932 als Bewässerungsstau des Flusses Strymonas angelegt und gilt heute als Nationalpark. Der See liegt etwa 100 km nördlich von Thessaloniki direkt an der bulgarischen Grenze und ist, je nach Wassersituation, 50-70 Quadratkilometer groß. Sein großer Fischreichtum führt zu einer enormen Vielfalt entsprechender Vogelarten, aber auch Säugetiere und Reptilien profitieren davon. Mehr als 300 Vogelarten sind zu beobachten,

so z.B. Purpur-, Seiden-, Nacht- oder Rallenreiher, Löffler, Kormorane und Zwergscharben. Höhepunkt ist aber, dass sich hier in den vergangenen 20 Jahren eines der wichtigsten Brutvorkommen des seltenen Krauskopfpelikans entwickelt hat.

Peter Hofmanns Exkursionen in die berg- und waldreiche Umgebung führten zu schönen Beobachtungen von Zwerg-, Schrei-, Kaiser- und Steinadler sowie Felsenkleiber, Blaumerle, Bienenfresser, Blauracke wie auch

Grasmücken- und Ammernarten. In den Salinen von Thessaloniki und im Axios-Delta konnte Hofmann Triel, Spornkiebitz und weitere Vogelarten beobachten.

Der Eintritt ist zum Vortrag ist frei. Mit einer Spende können Sie die Aktivitäten des NABU-Regionalverbandes unterstützen.

Thomas Polster

## SONSTIGES

### „Kann mir die Bibel in meinem Leben weiterhelfen?“ Wie können wir das herausfinden?

Sich mit den Lehren der Bibel zu befassen, hat vielen Menschen, auch den Zeugen Jehovas unserer Gemeinde, geholfen, zuverlässiger in die Zukunft zu blicken. Warum kann man das sagen? Weil die Bibel für alle Menschen, ob Christlich oder nicht, Antworten auf viele Fragen unseres Lebens gibt. Und im Moment sind wir mehr denn je auf Antworten zu Fragen angewiesen, die uns hinsichtlich der aktuellen Situation nicht nur in unserer Ge-

meinde, sondern auch global beschäftigen.

Nur zwei Fragen: Was macht wirklich glücklich? Und: Werden Leid und Ungerechtigkeit je enden?

Jehovas Zeugen unserer Gemeinde helfen gern, darauf eine biblisch begründete Antwort zu finden. Jeder ist herzlich dazu eingeladen, die Fragen in einem kostenlosen Bibelkurs beantwortet zu bekommen.

## Apfel - Presstag

Selbstgemachtes schmeckt immer noch am besten! Also ab ins Freie Äpfel sammeln, mit der Ernte in die Gräfenmühle kommen und mit Hilfe der mobilen Saftpresse unserer Freunde aus Mildenaue am Wochenende eigenen Apfelsaft herstellen. Für alle Besucher, ob mit oder ohne Saftobst, ist an diesen Tagen das Mühlencafé, mit frisch gebackenem Kuchen, geöffnet.

Wer keine Bäume hat oder niemanden kennt, dem bieten wir am Vortag an, auf Spendenbasis Äpfel auf unserer Streuobstwiese in Ponitz zu ernten. Sie haben die Wahl, die Früchte zu Hause zu bevorraten oder an den Folgetagen zu vermosten. Sammelbehälter und Transport in die Gräfenmühle müssen selbst organisiert werden. Anmeldung nicht vergessen.

Treffpunkt in Ponitz ist die Ecke Mittelmühlstraße/ Bahnhofstraße.

### Haltbarkeit:

Der in einem Plastikbeutel abgefüllte Saft wird liegend in einem Pappkarton verpackt und ist mit einem Zapfhahn versehen, so dass sich zu Hause ganz unkompliziert ein Glas mit frischem Apfelsaft füllen lässt. Der Apfelsaft ist nach dem Öffnen ganze 90 Tage ohne Kühlung haltbar. Ungeöffnet hält sich der Saft 15 Monate bis zum Anbrechen.

### Preis:

Je nach Größe der Abfüllung werden 3,90 Euro für 3 Liter, 5,50 Euro für 5 Liter und 9 Euro für 10 Liter berechnet.

### Wann:

**Apfelernte** am Freitag, den 21.10.2022 von 10.00 bis 15.00 Uhr  
**Presstage** am Samstag und Sonntag, den 22./23.10.22 von 08.30 bis 17.00 Uhr.

### Anmeldung:

Um eine bessere Planbarkeit und Reduzierung der Wartezeit zu gewährleisten, ist eine Anmeldung zum Äpfel Sammeln sowie zum Presstag bis zum 14.10.22 **erforderlich**.

**Wann:** 22.10. und 23.10.2022

**Zeit:** 08:30-17:00 Uhr (Anmeldung erforderlich!)





Treffpunkt Presstag:  
Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.  
Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle, Pestalozzistr. 21A,  
08459 Neukirchen/Pleiße

**Kontakt:** 03762-75 935-0 bzw. [info@lpv-westsachsen.de](mailto:info@lpv-westsachsen.de)

**Inhalt:**  
Selbstgemachtes schmeckt immer am besten! Wir pressen eure Äpfel auf dem Hof der Gräfenmühle. Mindestmenge = 20kg ei-

gene Äpfel. Mit an Bord ist die Mobile Mosterei Mildenau. Lecker Kaffee und Kuchen gibt es in unserem Mühlencafé. Der zeitliche Ablauf wird allen Interessenten rechtzeitig mitgeteilt!

Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.  
Pestalozzistraße 21A - 08459 Neukirchen/Pleiße

[www.graefenmuehle.de](http://www.graefenmuehle.de)  
[www.facebook.com/graefenmuehle](https://www.facebook.com/graefenmuehle)  
[www.instagram.com/graefenmuehle](https://www.instagram.com/graefenmuehle)

## **Aus dem Europäischen Gymnasium Waldenburg Erfolgreicher Start unserer Podiumsreihe „Europa zu Gast in Waldenburg“**

Was macht eine gelungene Podiumsdiskussion aus? Nun, es braucht drei wichtige „Zutaten“:

1. ein interessantes Thema: „Beweisen – eine hohe Kunst und ihre Grenzen“
2. einen kompetenten Referenten, der zu begeistern weiß: Dr. habil. Peter Steinacker und
3. ein interessiertes Publikum: Schüler und Lehrer des Gymnasiums Waldenburg und Gäste

All das war am 28. September 2022 gegeben. In unserem Kammermusiksaal des Gymnasiums wurde unser Moderatorenteam sowie das Publikum mit Klezmer-Musik begrüßt. Vielen Dank an die Musiker unsere Jugendkunstschule, Benjamin Ritzka am Klavier und Albert Krüger an der Klarinette.

Mit dieser Musik zauberten die beiden jungen Musiker unserem Referenten Herrn Dr. Steinacker ein Lächeln ins Gesicht, denn das rief Erinnerungen an seine Studienzeit und später auch Lehr-

tätigkeit in Odessa hervor, sagte er uns später. Dr. Steinacker stellte uns sein Buch „Das kann doch nicht wahr sein“ vor, in dem er mathematische Debakel, logische Katastrophen und Paradoxa beschreibt. Der daraus entstandene lebendige und frische Vortrag hatte zur Folge, dass anschließend lebhaft diskutiert wurde, wobei die intelligenten Fragen auch über das Fachgebiet der Mathematik hinausgingen. Alles in Allem war es wirklich eine gelungene Veranstaltung für die wir uns ganz herzlich bei Herrn Dr. Peter Steinacker bedanken!

Ein weiterer Dank gebührt unserem Prof. Dr. Spannenberger, der diese Veranstaltung organisiert, und damit einen Maßstab für die Fortsetzung dieser Veranstaltungsreihe gesetzt hat sowie Marion Wolf für die tolle Co-Moderation.

Am 23. November 2022 möchten wir Sie gern zu unserer nächsten Gesprächsrunde einladen. Zu Gast wird Frau Staatsministerin Petra Köpping sein. Alle Infos dazu finden Sie auf unserer Webseite.





### Ein guter Partner in Ihrer Region



Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.  
 Telefon: 03723/42001  
 Telefax: 03723/42868  
 E-mail: [verwaltung@drk-hohenstein-er.de](mailto:verwaltung@drk-hohenstein-er.de)  
 Internet: [www.drk-hohenstein-er.de](http://www.drk-hohenstein-er.de)

**Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:**  
 Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er.,  
 Herrmannstraße 42**  
 Öffnungszeiten: **Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr**  
 Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

**Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1**  
 Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

### ANZEIGEN

Bestellen Sie jetzt ihre  
**3-Monatskalender**  
 mit individuell gestalteten Werbeaufdruck  
 für das Jahr 2023!

- Auswahl verschiedener Papiersorten
- Vom Vierfarbdruck bis hin zu Sonderfarben  
 z.B. Gold
- Veredelung  
 z.B. mit einer Matt-Cellophanierung



Preisanfrage unter: [info@druckerei-daemmig.de](mailto:info@druckerei-daemmig.de)

**lernhilfe**  
 → Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln  
 → Kurse zur Prüfungsvorbereitung  
 → Unterricht auch in den Ferien



Hohenstein-Ernsth.  
 Kützplatz 7  
 Limbach-Oberfr.  
 Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung  
 vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.  
 Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080  
[www.meine-lernhilfe.de](http://www.meine-lernhilfe.de)

**- Polsterei Pröhl -**  
 Dorfstraße 2 OT Kaufungen  
 09212 Limbach-Oberfrohna  
 Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- **Aufarbeitung** • **Neubeziehen**
- **Neuanfertigung** • **Reparaturen**

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!  
**Wir bieten Ihnen außerdem:**

**Möbelstoffe in großer Auswahl  
 und bester Qualität**

**ETS** **BAGGER- & TRANSPORTSERVICE**  
**WELKER**

**Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen  
 Dienstleistungen am Haus**

Torsten Welker, Rathausstraße 56      Tel./ Fax: 0 37 23-68 25 89  
 09337 Callenberg OT Falken      Funk: 0162 481 84 22





**DESIGN**  
**PRINT**  
**FINISHING**

**bd** druckerei dämmig  
✉ info@druckerei-daemmig.de

**START**

**GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?**  
VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG  
STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!

 **Bestattungshaus**  
**Schüppel** Inh. Enrico Schüppel

Neu: **Dresdner Straße 12**  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
www.schueppel.de

familiär,  
preiswert  
& fair

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



*Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)*

Bestattungen  
**Amoroso**

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.**  
**Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

Familienunternehmen seit 10 Jahren:  
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)  
Tel. 03722 / 8 56 26





Jetzt noch bis 31.12. profitieren:

# 10.000 € ELEKTRO-FÖRDERUNG\*



HIER ZU DEN VERFÜGBAREN MEGANE E-TECH

**LIMITIERTE STÜCKZAHL VERFÜGBARER MEGANE E-TECH**

Renault Megane E-Tech 100% elektrisch: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,1 – 15,5; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 0-0 g/km (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP)

\* Der Elektrobonus i.H.v. insgesamt 10.000 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie den Hersteller-Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen und einen zusätzlichen Händlernachlass. Die Auszahlung des Bundeszuschusses erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

[www.dieschneidergruppe.de/e-tech](http://www.dieschneidergruppe.de/e-tech)

## Baustoffhandelsgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal e.G.

# BHG

Gütig bis 31.10.2022

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

Angebotsvorhalten - Für Druckfehler keine Haftung. - Solange der Vorrat reicht.



**4,95** / Sack

Mineralfüttermittel für Kleintiere, 2,5 kg



**19,50** / Sack

Mineralfutter für Legehennen, 25 kg



**11,95** / Sack

Kaninchenpellets o.Kok, 7 kg



**3,25** / Stück

Futternapf Glas 750 ml



**6,50** / Stück

Futternapf Ton 750 ml



**2,10** / Sack

Geflügelgrit 2,5 kg



**2,95** / Sack

Legegold 1,0 kg

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04

BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr  
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr  
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

[baustoffe@bhg-hot.de](mailto:baustoffe@bhg-hot.de)  
[www.bhg-hot.de](http://www.bhg-hot.de)